

De
6662



4906.

(Abdruck aus den Berichten der philol.-histor. Classe der
Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1885.)

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

am 23. April 1885

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Fleischer* überreichte einen Aufsatz über *Ibn-Loyón's*
Lehrgedicht von dem spanisch-arabischen Land- und Gartenbau.

Im Verzeichnisse der angeführten Schriftsteller vor dem
ersten Bande von Dozy's *Supplément aux dictionnaires arabes*
erscheint S. XXIII ein *Ibn-Loyón*, arabisirt aus Leon, als Ver-
fasser eines Lehrgedichtes über den Feldbau, unter Verweisung
auf »Glosario de M. Simonet, p. 159 et suiv.«, und dieses Glos-
sar selbst ist S. XXVIII ebenfalls unter den Quellen aufgeführt:
»Simonet . . . Glosario de voces ibéricas y latinas usadas entre
los Mozárabes. Madrid. Sous presse depuis 1875,« mit Beziehung
auf Dozy's Vorrede S. XIV, wo er über den Verfasser und sein
Werk sagt: »Grossen Dank bin ich auch Herrn Professor Simo-
net in Granada schuldig. Er hat mir werthvolle Auszüge aus
einem sehr interessanten Werke *Ibn-Loyón's* über den Feldbau
und aus mehreren Handschriften des Escurials oder anderer spa-
nischer Bibliotheken mitgetheilt (—alle derartige Citate, die ich
gebe, sind von ihm —), desgleichen viele Stellen die er in den
arabischen Urkunden seines Vaterlandes gefunden hat. Über-
dies hat er mir beständig Aufklärungen über die Herkunft der
sehr oft veralteten Wörter geliefert, welche die Araber aus den
romanischen Mundarten der iberischen Halbinsel entlehnt haben.
Er selbst hat ein vortreffliches Werk über diesen Gegenstand
verfasst, von dem er so gütig gewesen ist mir die einzelnen



Bogen, sowie sie aus der Presse kamen, zuzuschicken. Unglücklicherweise sind davon bis jetzt nur die drei ersten Buchstaben gedruckt und in den letzten Jahren hat der Druck aus Mangel an Geld ganz geruht; das Werk erscheint nämlich auf Kosten der Regierung, und bekanntlich ist die Staatswirthschaft nicht die glänzendste Seite Spaniens. Jedoch hat mein Buch unter diesem, übrigens sehr bedauerlichen Übelstande nicht zu leiden gehabt; denn so oft ich an Herrn Simonet, was sehr oft geschehen ist, Fragen richtete, hat er sich stets beeilt mir die gewünschten Nachweisungen zu verschaffen.« Dies schrieb Dozy im J. 1884; nach einem Briefe Simonets vom 23. März 1885 ist der Druck des Glossars nach langer Unterbrechung auch jetzt noch nicht beendigt; indessen arbeitet er unausgesetzt daran und ausserdem an einer »Historia de los Mozárabes de España.«

Etwas näher lernen wir das Lehrgedicht Ibn-Loyón's durch die in Dozy's Supplément daraus angeführten Verse kennen, noch mehr aber nun durch längere Stellen daraus in Lerchundi und Simonet's spanisch-arabischer Chrestomathie¹⁾. Die Einleitung bezeichnet S. XII—XIV als Quelle dieser Auszüge eine mit Randanmerkungen versehene Handschrift der Universitätsbibliothek in Granada vom J. 1348, von deren ursprünglichen 80 Blättern aber leider gegen 30 verschwunden sind. Dieser Verlust lässt sich auch, da die Handschrift bis jetzt ein Unicum ist, aus keiner andern ersetzen; trotzdem aber, oder vielmehr eben deswegen wäre zu wünschen, dass der gerettete Theil des Gedichtes nebst den Randanmerkungen durch den Druck vor weitem Unfällen oder völligem Untergange sicher gestellt würde. Einstweilen begnügen wir uns mit den vorliegenden Bruchstücken, möchten aber an Herrn Prof. Simonet die Bitte richten,

1) Der vollständige Titel: »Crestomatía arábigo-española ó coleccion de fragmentos historicos, geograficos y literarios relativos á España bajo el período de la dominacion saracénica, seguida de un Vocabulario de todos los términos contenidos en dichos fragmentos, por el R. P. Fr. José Lerchundi, Prefecto apostólico de la Mision Franciscana en Marruecos, y D. Francisco Javier Simonet, Catedratico de lengua arabe en la Universidad de Granada. Granada, imprenta de Indalecio Ventura, 1884.« XVI u. 144 S. 8^o arab. Text, 544 S. Vocabular nebst Zusätzen und Berichtigungen. Die Correctur und grösstentheils auch die Redaction ist von Prof. Simonet besorgt worden, wie ich durch einen Brief von ihm erfuhr, der mit dem Buche selbst am 5. Januar 1884 einging.

nach Beendigung des »Glosario« und der »Historia« den so eben ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen. Dabei legen wir den grössten Werth auf eine diplomatisch genaue Wiedergabe der Handschrift mit allen etwaigen Fehlern und Unvollkommenheiten; am zweckmässigsten wäre ein photographisches Facsimile. Die kritisch-philologische Bearbeitung und Erklärung könnte der vielbeschäftigte Herausgeber vertrauensvoll uns dankbaren cispirenäischen Empfängern seiner Gabe überlassen. Erst dann würde man auch in weiterem Umfange und mit grösserer Sicherheit beurtheilen können, in welchem Verhältnisse Ibn-Loyón zu dem von ihm selbst und in den Randanmerkungen mehrmals erwähnten Ṭiġnari (طِغْنَرِيّ), von طِغْنَر, einem Orte bei

Granada) steht, und ob oder inwieweit das Lehrgedicht des erstern vielleicht nur eine Versification von des letztern prosaischer Abhandlung über den Ackerbau ist.

Durch die Überschrift der Auszüge auf den letzten 9 Seiten der Chrestomathie, S. 136—144, erfahren wir, dass Ibn-Loyón, von dem wir übrigens nur noch das wissen, dass er in Almería geboren war, den Beinamen Abū 'Otmān führte. Seine Verse haben das für dergleichen unpoetische Lehrgedichte bequemste Metrum: es sind jambische Trimeter mit paarweise, theils weiblich, theils männlich reimenden Halbversen von beziehungsweise elf und zwölf Silben. Seiner Form nach ist das Gedicht mithin ein مثنوى, wie alle solche länger ausgesponnenen Erzeugnisse der lehrhaften Muse, in denen die Durchführung eines und desselben Hauptreimes, wie in der Kasiden- und Gazelen-Dichtung, unmöglich wäre, oder, wenn sie erzwungen werden sollte, zu den grössten Ungereimtheiten führen würde. Mittels dieses geduldigen Vermasses (— die Araber selbst nennen es spöttisch den Esel der Dichter, — حمار الشعراء) und durch reichlichen Gebrauch der dem Verskünstler gestatteten sprachlichen Freiheiten ist es unserem Ibn-Loyón gelungen, die widerstrebendsten Dinge in die Fesseln des Metrums und Reimes zu schlagen, zumal da er sich von allen lyrisch-romantischen Gefühlsanwandlungen oder auch nur von rhetorisch-pöetischen Ausschmückungen grundsätzlich fern hält und seinen Gegenstand mit unerschütterlich prosaischer Objectivität behandelt.

Die Auszüge beginnen mit Beschreibung der Anlage und Einrichtung eines Gartens, wie er nach den in Andalusien ge-

gebenen klimatischen und übrigen natürlichen Verhältnissen sein kann und soll. »Gartenhäusern«, sagt Ibn-Loyón, giebt man am besten eine ihre Umgebung beherrschende Lage, sowohl der grössern Sicherheit als des bessern Aussehens wegen. Die Vorderseite sei nach Südosten gekehrt, die Ein- und Ausgangsthüre den Wohnräumen nahe, unmittelbar dabei die Cisterne und der Ziehbrunnen, oder statt des letztern eine von Bäumen und Strauchwerk beschattete Wasserleitung aus einer Quelle, einem Bache oder Flusse. Zwei Ein- und Ausgangsthüren gewähren übrigens den Bewohnern eines Gartenhauses grössere Sicherheit und Bequemlichkeit als nur eine. Die Cisterne habe in ihrer nähern Umgebung lustig anzusehende Bäume mit überwinterndem Laube; weiterhin Blumenrabatten und darüber hinaus andre beliebige Bäume und Sträucher. Zu Seiten des Gartenhauses pflanze man Weinstöcke, in der ganzen Mitte des Gartens lege man mit Reben überzogene Laubgänge an, um diese herum aber den ganzen Garten umkreisende Spaziergänge. Von fruchttragenden Gewächsen pflege man ausser dem Weinstock solche Bäume wie den Elsbeerbaum (المبیس, Palizier) und andre, die gutes Bauholz geben. Das noch übrige unbebaute Land benutze man zur Anpflanzung von Küchenkräutern, die der Speisekammer stets verfügbare Vorräthe liefern. Im Hintergrunde dieses Gemüsegartens mag man solchen Baumarten wie dem unansehnlichen Feigenbaume oder unschädlichem Strauchwerke einen Platz vergönnen. Für die grössten Fruchtbäume alle ist die beste Stelle der nördliche Theil des Gartens, damit sie den kalten Nordwind abhalten, ohne das Einfallen der Sonnenstrahlen zu verhindern. Mitten im Garten aber erhebe sich für geselliges Zusammensein ein nach allen Seiten hin freie Aussicht gewährendes Lusthaus, — mitten im Garten, damit weder ein zufällig in denselben Eintretender noch ein alberner Horcher die darin geführten Gespräche hören könne. Dieses Lusthaus umpflanze man dicht mit Rosen, andern wohlriechenden Blumen und allerhand Ziergewächsen. Die Länge des Gartens sei grösser als seine Breite, um ihn leichter über- und durchschauen zu können. Im Hintergrunde sei für Gastfreunde oder angenehme Gesellschafter eine Herberge mit besonderem Ein- und Ausgange vorhanden, dabei eine Cisterne und ringsherum Bäume und Sträucher, welche das Häuschen dem Auge eines von oben herab Schauenden verbergen. Oder man lege — noch

besser — solcher Herbergshäuschen zwei, jedes von dem andern getrennt, an geschützten Stellen an. Kommt nun zu diesen allen noch ein Taubenthurm (thurmartiges Taubenhaus) und ein Wohnturm (thurmähnliches steinernes Wohngebäude), so bleibt nichts zu wünschen übrig. Das Ganze aber werde geschützt durch eine den Garten von allen Seiten umgebende hohe und oben mit Dornen oder Zacken besetzte Mauer. Links und rechts von der grossen Eingangspforte bringe man längs der Mauer erhöhte Vorsprünge an, und vor und hinter der Pforte lasse man einen verhältnissmässig grossen Platz frei. Bei jedem Grundstücke aber, das man in einen Garten verwandeln will, ist eine Hauptsache, dass man es möglichst nahe habe; je weniger Schritte man dahin zu machen hat, desto besser kann man es überwachen und abwarten. Der Stall für die Reit-, Zug- und Saumthiere mit dem dazu gehörigen Geschirr kommt in die Nähe des Garteneinganges, der Schaf- und Rinderstall mehr abseits; man müsste ihn denn, um ihn besser unter den Augen zu haben, näher legen wollen. Damit er vor Kälte und rauhen Winden mehr geschützt sei, muss er von andern Gebäuden umgeben und mit einem weit vorspringenden Dache versehen sein. Bei einem Dorfhouse sind die Hauptsache: oben die Korn-, Stroh- und Heuböden, nebenan, wenn kein Nachtheil davon zu besorgen ist, die Düngergrube. Für die Land- und Gartenarbeiten suche man sich junge Leute aus; von den Alten aber lasse man sich mündlich belehren und berathen.«

Wie die ganze Handschrift den Text der Verse mit erklärenden und weiter ausführenden Randbemerkungen begleitet, so giebt sie auch zu dieser ersten Nummer der Auszüge da, wo von der Umpflanzung des Lusthauses in der Mitte des Gartens die Rede ist, ein Verzeichniss der dazu vorzugsweise geeigneten Gewächse. Unter den Bäumen mit verschiedenen edeln Südfrüchten, — Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen u. s. w., — sind zwei uns bisher weniger bekannte und näherer Bestimmung bedürftige: der *Ustumbuti* und der *Zambó'a* (الاستنبوتي والزنبوع).

Von dem erstern sagt eine Randbemerkung zu Ibn-Loyón in Dozy's Supplément, I, S. 21^a, der Ustumbuti habe zwei Arten: die eine trage eine röthliche, spitzig zulaufende Frucht, grösser als eine Citrone, die andre eine runde von der Gestalt einer Wassermelone. Der *Zambó'a* ist ebenfalls von zwei Arten, wenn

wir einem ältern spanisch-französisch-lateinischen Wörterbuche Glauben schenken, welches unten Zamboa sagt: »Espèce de coing, fruit exquis. Mali cydonii genus«, und dann: »Se dit aussi d'une espèce de citron ou limon qui croit dans le royaume de Murcie. Aurei pomi genus«. Jedenfalls ist die letztere Art die von Ibn-Loyón gemeinte. Bestätigt wird dies von Dozy, der das Wort nicht im Supplément, wohl aber im Glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'arabe S. 363 unter Zamboa als »espèce de citron, cédrat« aufführt, in dieser Bedeutung durch Stellen aus Pedro de Alcalá, Ibn-al-'Auwám und Maḳḳari belegt und als ursprünglich berberisch nachweist. — Von Blumen und Kräutern werden zu dem oben angegebenen Zweck empfohlen: Rosen, Lilien, Narcissen, Levkoi, gelber Lack, Veilchen, Crocus, Althäa, Raute, Melisse, Schellkraut (Chelidonium), Minze, Quendel, Majoran, Alant (Inula Helenium) und Kolokassia.

Ein zweiter Auszug handelt von den verschiedenen Wasserarten: »Man zählt in Hinsicht auf den Landbau vier Arten Wasser. Das beste ist das vom Himmel kommende Regenwasser; nächst ihm das Flusswasser, weil es durch das Fliessen frisch bleibt; auch tödtet es bei starker Kälte das Gewürm in der Erde und wird deswegen besonders geschätzt; dann kommt das Wasser aus Quellen und hierauf das aus Ziehbrunnen, — das letzte am wenigsten gut, weil es durch das Stehen schwer geworden ist. Daher ist es erdig und eignet sich für alle Pflanzen mit essbarer Wurzel, wie Rettige, Rüben und Radieschen. Die beiden vorher genannten Arten aber sind anderer Natur und gleich gut bei Kälte und Wärme. Den Vorzug verdient das Wasser aus mehr östlich gelegenen Quellen; ausgezeichnet gut ist aber auch dasjenige, welches aus dem Grunde eines Brunnens emporsprudelt. Das für Ernährung der Pflanzen schlechteste Wasser ist, sagt man, das von geschmolzenem Eis und Schnee. Trübes, unreines Wasser verdirbt die Anpflanzungen von Gurken, Melonen und überhaupt allem Grünkraut. Den Tränkrinnen für dieselben gebe man die gehörige Tiefe; wer dies thut, bleibt vor dem Schaden bewahrt, den das Wasser sonst anrichtet. Überschwemmungen thun den Ackerfeldern wohl, sind aber den Baumpflanzungen schädlich.«

Der dritte Auszug handelt von der Wasserwage, dem Lothblei, der Richtschnur oder dem Richtscheit, und dem Nivelli-

rungsbecken¹⁾ in ihrer Anwendung zum Ebenen des Bodens und zur Anlegung von Wasserleitungen; die vierte von dem Urbarmachen und Pflügen. Hierzu sagt eine Randbemerkung: »Al-Tiġnari in seinem Werke über den Ackerbau (في فلاحتهم) nimmt als Jahresanfang den October (اكتوبر) an, wie die alten Syrer thaten, weil man in dieser Jahreszeit die Felder zu bestellen anfing. Die alten Araber hingegen legten den Jahresanfang theils in den Sommer (الصيف), theils in den Winter (الشتاء). Die christlichen Völker (الروم) ihrerseits setzen den Jahresanfang auf den 1. Januar (يناير), den siebenten Tag nach Weihnachten

(سابع ولادة المسيح), an welchem Christus beschnitten wurde. Dieser Jahresanfang gilt auch bei den (spanisch-arabischen) Gärtnern, weil die Gärten zu dieser Zeit gar nichts hervorbringen (die Gärtnern somit Feiertage haben).«

Der fünfte Auszug nennt als die vier Monate, in welchen die Felder für die verschiedenen Arten von Cerealien zu pflügen sind, Januar, März, Mai und Juni²⁾. »Das Düngen aber,« heisst es dann weiter, »besorge man nach oder vor dem Pflügen, oder man halte sich darin an das Herkömmliche«, was darauf hindeutet, dass bei der natürlichen Fruchtbarkeit des andalusischen Bodens das Düngen der Felder nicht von der Wichtigkeit ist wie bei uns. Bestätigt wird dies gleich darauf durch die ersten Worte des folgenden sechsten Auszugs: »Das Düngen kann auch wohl durch das Pflügen ganz ersetzt werden, wenn dieses mehrmals wiederholt wird, weil der Boden dadurch umgewendet und unter Mitwirkung der Sonne und der Luft in kleinere Theile zerlegt wird. Wie der Boden durch wiederholtes Pflügen

1) S. in Dozy's Supplément die Artikel مُرَجِبَقْلٌ und قَبْطَالٌ, wo die Anwendung dieser Werkzeuge beschrieben und durch Abbildungen aus den Randbemerkungen zu Ibn-Loyón veranschaulicht ist.

2) Dass die spanischen Araber die romanische Nominalendung o durch s ausdrücken, z. B. den Tagus, span. Tajo, portug. Tejo, تاجه schreiben, ist bekannt. Einen komischen Eindruck aber macht es, wenn Ibn-Loyón in seinen Versen die auf dieses vocalische s ausgehenden Monatsnamen altarabisch voll declinirt, das s dabei als wirkliches h behandelt und z. B. für »im Mai« und »im Juni« sagt بِمَآيَهٗ, بِيُونِيَهٗ.

verbessert wird, so ist auch das Umgraben der Weingärten von ausgezeichnetem Nutzen, nachdem das Erdreich vorher bewässert und wieder trocken geworden ist; denn auf diese Weise dringt der Spaten besser ein. Mit dem recht tiefen Umgraben mache man den Anfang im Januar, nach Andern erst im Februar; ein zweites Umgraben im Juni beseitigt das zwischen den Weinstöcken aufstrebende Unkraut. — Nicht so kräftig wie das Pflügen wirkt das Eggen, aber es dient dazu, die vom Pflügen übrig gebliebenen Erdschollen zu zerstückeln. In einigen Ländern, wie in Ägypten, genügt ein einmaliges Pflügen; ein mehrmaliges ist dort sogar schädlich. Das Pflügen und Umgraben entbinden beide die aus dem Erdinnern aufsteigenden Dünste, dies aber ist die Grundbedingung für den Anbau der Erdoberfläche.«

Der siebente Auszug handelt von der Tiefe und Breite der Pflanzlöcher für Setzlinge von fruchttragenden und andern Bäumen und für die Weinstöcke, desgleichen von der Tiefe und Breite der Wässerungsgräben für andre Anpflanzungen; der achte, neunte, zehnte und elfte endlich von den verschiedenen Arten des Impfens, Oculirens und Pfropfens, von den dazu nöthigen Pfrümen, Bohrern, Sägen und Messern und den damit auszuführenden Operationen. —

Was die Textgestaltung dieser Auszüge in der oben bezeichneten Chrestomathie betrifft, so bedarf sie mancher Nachhilfe. Zwar haben die Herausgeber selbst einige Fehler im Anhang zum Vocabular S. 539 und 540 berichtigt, aber eine grössere Anzahl ist, wie es scheint, übersehen worden. Im Allgemeinen macht sich ein gewisser Mangel an genauerer Kenntniss oder an Beobachtung der arabischen Metrik bemerklich. Selbst in diesen bequem hinschlendernden Jamben werden die Silben ja doch nicht bloss gezählt, sondern auch gemessen, und namentlich die Kürze der dritten Silbe der beiden ersten Füsse jedes Halbverses ist ein unverletzliches Grundgesetz, weil durch das Gegentheil der ganze jambische Rhythmus zerstört wird. Gerade hierin aber ist oft gefehlt. Verse wie der letzte des ersten Stückes:

وَلتَحْتَرِ الشَّبَانَ لِلأَعْمَالِ وَأَسْمَعُ مِنَ الشَّبِيخِ فِي الأَقْوَالِ

mit dem Paeon tertius und Epitritus quartus im Anfange des ersten und dem Spondeus am Ende des ersten und zweiten Halbverses sind unmöglich. Offenbar ist zu lesen:

وَلْتَخْتَرِ الشُّبَّانَ لِلْأَعْمَالِ وَأَسْمَعَنَّ مِنَ الشُّبُوحِ فِي الْأَقْوَالِ

Solcher Verse, die durch unrichtige Vocalisirung ihr Metrum, zum Theil auch ihren Sinn verloren haben, giebt es nicht wenige; hier und da kommen dazu Fehler im Consonantentexte, die in der Handschrift selbst stehen mögen, die sich aber durch Beachtung des Versmasses und Zusammenhanges leicht und sicher berichtigen lassen. So S. 144 Z. 12 in der Beschreibung des Pfropfens:

وَبَعْدَ عَامَيْنِ تُبْرَى الْغُصْنَا بِالْقَطْعِ عِنْدَ الْفَرْعِ ثُمَّ طَيِّبْنَا

Die drei vorhergehenden Verse lehren, wie der mit dem Mutterbaume für's Erste vereinigt bleibende, aber einem andern Baume einzuverleibende Zweig in ein Bohrloch des letztern einzusetzen und an der Verbindungsstelle mit Thon ¹⁾ zu verkleben ist, dann aber die beiden Zweige durch Festbinden in derselben Lage zu erhalten sind, damit nicht der Wind durch Rütteln daran das Bekleben des Pfropfreises verhindere. Darauf folgt der obige Vers: »Nach zwei Jahren aber magst du den Zweig mit scharfem Schnitt bei der (eingesetzten) Spitze und darauf den Thon abtrennen.« Wie der Vers aber in dem Buche steht, ist der zweite Fuss des ersten Halbverses wieder ein unmöglicher Epitritus secundus und der dritte ein Spondeus; der zweite Halbvers zwar ein an sich richtiger, aber eben dadurch zu dem verstümmelten ersten nicht passender und überdies nicht mit ihm reimender akatalektischer Trimeter, dessen letztes Wort das gerade Gegentheil von dem aussagt, was Sinn und Zusammenhang fordern. Dass man das Pfropfreis an der Verbindungsstelle mit Thon verkleben soll, hat schon der zweite Vers, wie es sich gebührt, durch ein Imperfectum تَجْعَلُ الطَّيْنَ ausgedrückt. Wie ist es nun denkbar, dass hier nach der Trennung des Pfropfreises vom Mutterbaume mit einem Perfectum gesagt wäre: »darauf ist es mit Thon verklebt worden«? — Beides, Versmass und Sinn, kommt sofort in Ordnung durch Verwandlung jenes طَيِّبْنَا in تُبْرَى als zweiten Objectsaccusativ von تُبْرَى, wie ausser-

1) طين. Nach S. 142 vorl. Z., wo zu diesem Zwecke طين أبيض verlangt wird, ist wahrscheinlich eine besonders weisse, feine, gypсарtige Thonerde zu verstehen.

dem statt تَبْرِيٌّ zu lesen ist. So lauten dann die beiden Vershälften vollkommen richtig und mit einander übereinstimmend:

وَبَعْدَ عَامَيْنِ نُبْرِيٌّ أَلْعَصْنَا بِالْقَطْعِ عِنْدَ الْفَرْعِ ثُمَّ أَلْطَبْنَا

Besonders anstössig sind ferner Verse, die gegen alle metrische Möglichkeit als vollständige Trimeter mit einer überhängenden dreizehnten kurzen Silbe auftreten, wie S. 142 l. Z.:

وَخِرْقًا مَبْلُولَةً مِنْ فَوْقِ لُفٍّ وَسُدَّهَا بِخَزِيمٍ أَنْ لَا تَجِفَّ

»Und darüber wickle angefeuchtete Lappen und bedecke sie mit Geflecht aus Pfriemgras, damit sie nicht austrocknen.«

In prosaischer Rede wären der Imperativ لُفَّ und der Conjunctiv تَجِفَّ ganz richtig, aber hier am Ende von zwei jambischen Halbversen müssen sie sich mit Abwerfung des zweiten und des überhängenden kurzen Vocals in لُفٍّ und تَجِفِّ zusammenziehen.

Andere Verstöße gegen das Metrum finden sich S. 138 Z. 6 in dem Verse:

وَهِيَ فِي الْمَرْدِ الشَّدِيدِ تَقْتُلُ دُونَ الْأَرْضِ وَبِذَا تَنْفُصَلُ
wo, in Übereinstimmung mit dem zwölfsilbigen akatalektischen ersten Halbverse, am Ende des zweiten nicht تَنْفُصَلُ, sondern تَنْفُصَلُّ zu lesen ist; ferner ebendasselbst Z. 13:

وَأَجْعَلُ سَوَاقِي هَذِهِ مُخَفِّصَةً فَاَلْمَاءُ يُكْفِي صُرَّةً مِنْ خَفِّصَةٍ

mit dem metrisch und sprachlich unmöglichen مُخَفِّصَةً als drittem Fusse des ersten Halbverses; — metrisch unmöglich, weil weder ein Daetylus noch ein Creticus an irgend welcher Stelle eines jambischen Gedichtes einen Versfuss bilden kann; sprachlich unmöglich, weil es von خَفِّصَ überhaupt keine vierte Form, also auch kein Participium derselben in der angeblichen Bedeutung niedrig, tief (»bajo, hondo«) giebt. Die letzten Füsse der beiden Halbverse zeigen die zweite Form von خَفِّصَ als Verstär-

kung der ersten: *مِنْ حَقَصَةٍ* und *حَقَصَةً*. Ausserdem ist statt *ضَرَهُ* zu schreiben *ضَرَهُ*, als Objectsaccusativ vom Passivum des doppelt transitiven *كَفَاهُ الضَّرَّ*, er hat ihn vor Schaden bewahrt.

Viele metrische Fehler kommen davon her, dass theils die regelmässige, theils die unregelmässige, den Dichtern gestattete Synaloephe vernachlässigt ist: die regelmässige S. 144 Z. 3 in *أَحْتَبِجَ* statt *لَا تَقْتَبِينِ*, Z. 4 in *وَأَقْتَنَانِ* statt *وَأَقْتَنَانِ*, Z. 19 in *وَأَحْتَبِجَ* statt *وَأَحْتَبِجَ*, S. 142 Z. 9 in *وَأَبِيرِ* statt *وَأَبِيرِ*, S. 144 Z. 4 in *وَأَحْتَبِيرِ* statt *وَأَحْتَبِيرِ*¹⁾, Z. 10 in *أَعْتَمِلَا* statt *أَعْتَمِلَا*; die unregelmässige, an den betreffenden Stellen vom Versmasse geforderte S. 137 Z. 4 in *بِالْأَعْلَى* statt *بِالْأَعْلَى* *bī-la'lá*, Z. 8 in *وَالْبَابُ الْأَكْبَرُ* statt *وَالْبَابُ* und *مِنْ سَفِيٍّ* statt *مِنْ سَفِيٍّ* *wa 'lbábū-lakbaru*, S. 140 Z. 15 in *أَذْ* statt *أَذْ* *min sakjī-nid*, S. 142 Z. 3 u. S. 143 Z. 11 in *فِي الْأَشْفَى* und *تُدْخِلُ الْأَشْفَى* statt *فِي الْأَشْفَى* und *فِي الْأَشْفَى* *fī-lišfā* und *tud-hilū-lišfā*, S. 142 Z. 10 in *لَا حُدَى* statt *لَا حُدَى* *lihdā*. Der entgegengesetzte Fehler kommt S. 144 Z. 2 vor in *وَأَسْفَهُ* statt *وَأَسْفَهُ* von der vierten Form. Dreimal, S. 136 Z. 12, S. 143 vorl. Z. und S. 144 Z. 10 steht das dreisilbige *ذَلِكَ* statt des zweisilbigen *ذَاكَ*, S. 143 vorl. Z. am Ende der beiden Halbverse *بِالتَّعْرِيَةِ* und *تَبْرِيَةِ* statt *بِالتَّعْرِيَةِ* und *تَبْرِيَةِ*, S. 144 Z. 3 *بِاقِيٍّ* grammatisch richtig, aber unmetrisch statt *بِاقِيٍّ* mit Unterdrückung des Accusativvocal. Andre unrichtige Vocale und Lesezeichen: S. 136 Z. 12 in *بَيْنَصَا* statt *بَيْنَصَا*, Z. 15 *أَنَّ* statt *أَنَّ*, Z. 16 *لِلْمَجَالِسَاتِ* statt *لِلْمَجَالِسَاتِ*, S. 137 Z. 1 *لَا صَقِيٍّ* statt *لَا صَقِيٍّ*, Z. 5 *وَكُلٌّ* statt *وَكُلٌّ*, Ob-

1) Dagegen ist das die Auszüge eröffnende unmögliche *وَأَحْتَبِيرِ* S. 136 Z. 3 im Anhang S. 539 vorl. Z. richtig in *وَأَحْتَبِيرِ* verwandelt.

ject von *أَعْتَمَلَا* als Imperativ mit auslautendem *ā* im Reime statt *أَعْتَمَلِينَ*, wofür unrichtig das Passiv-Perfectum *أَعْتَمِلَا* gesetzt ist; S. 438 l. Z. *الأَزْرَ* statt *الأَزْرَ*, S. 440 Z. 13 *فَتَنَرِقُ* statt *فَتَنَرِقُ* (im Reime für *فَتَنَرِقُ*), S. 442 Z. 4 *يَمَلِّسَ* statt *يَمَلِّسَ*, S. 443 Z. 14 *تُعَرِّي* statt *تُعَرِّي*. — Fehler in den Consonanten sind S. 439 Z. 9 *يَسِيرَ* statt *يُعَرِّي*, vorl. Z. *الجَانِبِينَ* statt *الجَانِبِينَ*, S. 444 Z. 40 *سَاعَةَ* statt *سَعَةَ*, Z. 41 u. 48 *وَيَعْمَلُ* und *وَلَاكِنَّ* statt *يَعْمَلُ* und *لَاكِنَّ* ohne *و*, S. 442 Anm. *نَجْمَ* statt *نَجْمَ*. — Vermöge einer mir anderswo noch nie vorgekommenen Freiheit erlaubt sich Ibn-Loyón S. 443 Z. 4, die zweite Singularperson *شَدَدَتْ* in *شَدَّتْ* zusammenzuziehen und mit der dritten Person *ذَبَّتْ* (für *ذَبَّتْ*) reimen zu lassen. Der Vers ist:

وَأِنْ شَقَقْتَ غُصْنًا ثُمَّ شَدَدْتَ جِدًّا عَلَى الْقَلَمِ مُحْكَمًا ذَبَّتْ

»und wenn du einen Zweig spaltest und dann recht fest auf das Ppropfreis bindest, so bleibt dieses unverrückt.«

Wie jenes *شَدَدَتْ* aber in unserem Buche geschrieben ist: *شَدَدَتْ*, reimt es weder mit *ذَبَّتْ*, noch bildet es mit seiner überhängenden vocalischen Kürze einen möglichen Ausgang des jambischen Halbverses.

D: De 6662

3/1

ULB Halle
001 150 715



